

Segel-Club „Haltern am See“ e.V.

Startgelderstattung

Ausgabe 3 vom 21.2.2005

Auf der Mitgliederversammlung am 17.3.2002 wurde auf Antrag der Versammlung folgender Beschluss gefasst.

Auf der Mitgliederversammlung am 21. 3.2004 wurde diese Regelung bestätigt.

Auf der Mitgliederversammlung am 20.2.2005 wurde die Erstattung für Jugendliche von 100.- auf 300,- angehoben.

Zur Erstattung von Startgeldern gelten im SCH folgende Festlegungen.

1.) Allgemein

Grundsätzlich sind alle Startgelder durch die Regattateilnehmer zu zahlen. Für die Einzahlung des Startgeldes ist der Steuermann verantwortlich.

2.) Erstattung

2.1 Jugendliche

Jugendliche (und Vollmitglieder mit Jugendbeitrag) erhalten die Startgelder bis zu einer maximalen Höhe von 300,- je Segelsaison auf Antrag erstattet.

Die Teilnahme an externen Regatten (mit Startgelderstattung) ist vor der Anmeldung mit dem Sportwart bzw. Jugendwart abzusprechen, und dessen Einverständnis einzuholen.

2.2 Mitglieder

Erwachsene Mitglieder erhalten keine Startgelderstattung.

3.) Abwicklung

Die Erstattung von Startgeldern setzt eine Teilnahme voraus. Die Teilnahme ist durch die Ergebnisliste zu belegen. **Die Erstattung erfolgt nur über den Sport- bzw. Jugendwart durch den Kassenwart.**

4.) Sonderregelung

Der Vorstand kann auf Antrag von vorstehenden Regelungen abweichen und in Sonderfällen eine Startgelderstattung beschließen bzw. auch verweigern.

Mitgliederbeschluss vom:20.2.2005

gez. W. Thome
1. Vorsitzender

gez. H.Hammer
Geschäftsführer